

Im Landtag von
Baden-Württemberg

Die **Grünen** Bündnis⁹⁰

Stuttgart, 26.2.2007

Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg - Umfassend und sofort

mit

**MdL Bärbl Mielich, gesundheitspolitische
Sprecherin**

Pressekonferenz am 26.2.2007

Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg - Umfassend und sofort

Pressekonferenz der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg am 26.2.2007 mit
MdL Bärbl Mielich, gesundheitspolitische Sprecherin

Den Hickhack beenden und endlich handeln!

Bei der Gesundheitsministerkonferenz in Hannover am vergangenen Freitag wurde überraschend angekündigt, dass man ein bundeseinheitliches Vorgehen beim Nichtraucherschutz anstrebe. Für die Grünen ist das Ergebnis des „Nichtraucher-Gipfels“ jedoch ein fauler Kompromiss mit vielen Widersprüchen. Noch immer sind trotz angestrebten Rauchverbots an vielen Stellen Ausnahmen zugelassen. In Restaurants darf es weiterhin Raucherräume geben, Kneipen und Bars sind ganz vom Rauchverbot ausgenommen und in Schulen will Baden-Württemberg weiter Raucherecken erlauben.

Die Grünen im Landtag bezweifeln auch, dass Ministerin Stolz sich überhaupt in der baden-württembergische Landesregierung mit den Vorschlägen der Gesundheitsministerkonferenz durchsetzen kann, denn schon der Grundansatz eines Rauchverbotes - wenn auch mit vielen Ausnahmen - geht vielen in der Regierungskoalition zu weit. Nicht zuletzt hat sich die FDP im Land bislang vehement gegen ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie ausgesprochen. Und in der Tat hat FDP-Landeschefin Birgit Homburger sofort für Baden-Württemberg einen Sonderweg gefordert, analog zu Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Beim Gesetzesentwurf zum Nichtraucherschutz, der morgen von Ministerin Stolz im Kabinett vorgelegt wird, ist das Thema Gaststätten auch wohlweislich ausgeklammert, das Eisen ist zu heiß, als dass es die Regierungsfaktionen endlich anpacken würden. Und das, obwohl zwei Drittel der Bevölkerung für ein Rauchverbot in Gaststätten ist. Auch für die anderen Bereiche, die im Entwurf von Ministerin Stolz enthalten sind, wie Behörden, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime, sind Ausnahmen zugelassen, es wird also weiterhin Raucherzimmer und Raucherecken geben. Aus grüner Sicht ist dies alles andere als ein umfassender Nichtraucherschutz.

Die Grünen fordern in der Situation zum wiederholten Mal einen konsequenten Nichtraucherschutz, der über die Eckpunkte der Gesundheitsministerkonferenz vom Freitag und über die geplanten Regelungen des Kabinettsentwurfes von Stolz hinausgeht, und plädieren für ein eigenes Nichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg. Während beispielsweise Bremen bereits jetzt schon ein konsequentes Rauchverbot umgesetzt hat, haben die Regierungsfaktionen in Baden-Württemberg, obgleich sie rechtlich Handhabe seit der Föderalismusreform besitzen, einen endlosen Hickhack um Ausnahmen und Details veranstaltet - folgenlos. Nach dem letzten Freitag gibt es Handlungsdruck, es ist aber abzusehen, dass der Hickhack weitergehen wird: Statt Konsequenz gilt weiter Kakophonie und Halbherzigkeit auf Kosten der Nichtraucher und Nichtraucherinnen.

Rechtlicher Rahmen eines Nichtraucherschutzgesetzes für Baden-Württemberg

Die Fraktion GRÜNE strebt ein umfassendes eigenständiges Nichtraucherschutzgesetz in Form eines Artikelgesetzes an, das Rauchverbote überall dort vorsieht, wo das Land Regelungskompetenzen hat:

- in allen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Dienststellen aller Behörden der Landesverwaltung, Landtag, Gerichte, landeseigene Einrichtungen oder Einrichtungen in Trägerschaft mit Landesbeteiligung)
- in allen öffentlichen Verkehrsmittel in Landeszuständigkeit (z.B. Nahverkehrsmittel)
- in Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Kureinrichtungen)
- in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Universitäten, Kindergärten, Erwachsenenbildungsstätten)
- in Sportstätten (z.B. Sporthallen, Schwimmbäder)
- in öffentlichen Kultureinrichtungen (z.B. Museen, Theater)
- in allen Gaststätten (Speisewirtschaften, Besenwirtschaften, Bars, Diskotheken, Festzelte, Kneipen)

|

In diesem Gesetz sind umfassende Rauchverbote für die genannten Regelungsbereiche zu erlassen, deren Nichtbeachtung - wie in vielen anderen Ländern auch - als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße zu ahnden ist.

Mehrheit der Bevölkerung für Rauchverbot

Für die Umsetzung eines umfassenden und konsequenten Nichtraucherschutzes in Baden-Württemberg ist es jetzt höchste Zeit. Das Ende Januar diesen Jahres veröffentlichte Grünbuch der EU-Kommission zeigt, dass Deutschland Schlusslicht ist in punkto Nichtraucherschutz. Während Italien, Spanien oder Irland auf strenge Rauchverbote setzen, wird in Deutschland fast überall munter weitergequalmt. Konsequenter Nichtraucherschutz? Bisher Fehlanzeige. Das wollen wir in Baden-Württemberg ändern und mit uns große Teile der Gesellschaft.

Das aktuelle EU-Papier zeigt einen breiten Zuspruch der Bürger zu Rauchverboten. 86 Prozent der Europäer hatten sich in einer EU-weiten Umfrage Ende 2005 für ein Rauchverbot in Büros und an anderen Arbeitsplätzen in geschlossenen Räumen ausgesprochen. Auch 70 Prozent der Raucher unterstützten einen solchen Schritt.

Ein Rauchverbot in Restaurants befürworteten 77 Prozent der Befragten. Auch in Deutschland ist die Akzeptanz von Rauchverboten nach aktuellen Umfragen hoch. Meinungserhebungen, auch der Tabakindustrie, ergeben regelmäßig Mehrheiten für die befürwortende Seite. Wie das ZDF berichtet (7. April 2006), würden 55 Prozent der Deutschen ein Verbot am Arbeitsplatz begrüßen. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) hat in einer Umfrage im März 2006 festgestellt, dass sich über 80 Prozent der Nie-Raucher und über 70 Prozent der Ex-Raucher sowie 25 Prozent der aktiven Raucher in Deutschland für komplett rauchfreie Gaststätten aussprechen. Insgesamt sind dies 60 Prozent der Bevölkerung.

Recht auf rauchfreie Luft

Angesichts der hohen Zahl geschätzter Todesopfer durch Passivrauchen und angesichts der massiven Gesundheitsschäden und hoher Folgekosten für die Behandlung von Krankheiten, die durch Passivrauchen verursacht werden, muss nach Auffassung der grünen Landtagsfraktion ein „Recht auf rauchfreie Luft“ anerkannt und geschützt werden, und zwar in weitestmöglichem Umfang.

D.h. überall, wo das Land rechtliche Regelungskompetenzen hat, muss es seine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen und ein umfassendes Rauchverbot erlassen, um NichtraucherInnen und vor allem Kinder vor den Gesundheitsrisiken des zwangsweisen Einatmens von Tabakrauch zu schützen.

Die GRÜNEN wollen eine konsequente Nichtraucherpolitik für Baden-Württemberg um:

- NichtraucherInnen vor den Folgen des Rauchens zu schützen
- Jugendliche vor dem Einstieg in die Nikotinsucht zu bewahren
- RaucherInnen zu helfen, von der Zigarette wieder loszukommen

Denn jenseits der Schäden und Opfer, die durch Passivrauchen zu beklagen sind, sind auch die Auswirkungen des Rauchens verheerend: An den Folgen von Tabakdrogen sterben jährlich 120.000 bis 140.000 Menschen in Deutschland, das sind pro Tag 300 bis 400 Menschen. Rund 20 Milliarden Euro an Kosten entstehen den Krankenkassen durch die Nikotinsucht – mindestens doppelt so viel wie die Einnahmen aus der Tabaksteuer.

Mit der Forderung, ein Recht auf rauchfreie Luft anzuerkennen und umfassend durchzusetzen, stehen wir nicht allein. Der Ministerrat der EU hat bereits 1989 alle Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, ein solches Recht auf rauchfreie Luft für NichtraucherInnen in den nationalen Rechtsordnungen zu verankern und die EU-Kommission hat dies in ihrem aktuellen Grünbuch bekräftigt. In vielen Ländern der EU ist das inzwischen auch geschehen, und zwar ohne dass etwa die Gastronomie oder der behördliche Arbeitsalltag zusammengebrochen wären.

Für konsequent rauchfreie Restaurants, Diskotheken, Bars und Kneipen – ohne Ausnahmen

Die GRÜNEN wollen – anders als der Vorschlag der Gesundheitsministerkonferenz es vorsieht - in allen Restaurants, Kneipen, Bars und Diskotheken ein konsequentes Rauchverbot ohne Ausnahmen. Die Unterscheidung zwischen Schank- und Speisewirtschaften haben wir schon immer für unsinnig gehalten, genauso wie Überlegungen, Rauchen in Gaststätten tagsüber zu verbieten, es aber ab 21 Uhr zu erlauben. Dass Kneipen und Bars nach den Plänen der Gesundheitsministerkonferenz vom Rauchverbot ausgenommen sein sollen, ist aus Grüner Sicht völlig unverständlich. Studien haben gezeigt, dass die krebserregenden Stoffe im Zigarettenrauch selbst durch umfangreiches Lüften nicht verbannt werden können. Auch die Unterscheidung in Raucher- und Nichtraucherlokale, wie sie Ministerpräsident Wulff und auch Ernst Pfister von der baden-württembergischen FDP vorschlagen, lehnen wir entschieden ab. Die Praxis zeigt, dass eine freiwillige Lösung bis heute nicht funktioniert hat.

Gegen Raucherräume – Beschäftigte in der Gastronomie schützen

Bei einer Unterscheidung zwischen Raucher- und Nichtraucherrestaurants würden auch viele in der Gastronomie beschäftigten Menschen weiter in einem gesundheitsschädlichen Umfeld arbeiten. Aus diesem Grund lehnen wir auch die Einrichtung abgetrennter Raucherzimmer, wie sie die Gesundheitsministerkonferenz empfiehlt und wie sich auch Ministerin Stolz befürwortet, entschieden ab. In der deutschen Gastronomie arbeiten mehr als eine Millionen Menschen, unter ihnen derzeit 8000 schwangere Frauen. Wegen einer Ausnahmeregelung in der Arbeitsstättenverordnung haben sie bisher – anders als alle anderen Beschäftigten – kein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Ihr Krebsrisiko liegt deshalb allen Studien zu Folge deutlich über dem Durchschnitt. Auch Lüftungstechnische Anlagen schützen nicht wirksam vor den Schadstoffen des Tabakrauchs, da selbst die modernsten Ventilationssysteme die gefährlichen Inhaltsstoffe des Tabakrauchs nicht vollständig aus der Raumluft entfernen können, wie eine aktuelle Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums zeigt. Die Feinstoffpartikel des Tabakrauchs lagern sich an Böden, Wänden, Decken und Einrichtung ab, von wo sie kontinuierlich wieder in die Raumluft abgegeben werden. Selbst wenn viele Stunden in einem Raum nicht mehr geraucht wurde, ist trotz mehrfachen und längeren Lüftens eine ungesunde Schadstoffbelastung festzustellen. Auch so genannter kalter Tabakrauch enthält diese Schadstoffe und stellt damit ebenfalls eine bedeutende Gesundheitsgefährdung dar.

Rauchverbot auch in Festzelten

Wir sind auch nicht der Auffassung wie CDU-Fraktionschef Stefan Mappus, dass man beispielsweise Festzelte von einem Rauchverbot ausnehmen sollte, weil man da nur einmal im Jahr hineingehe und weil bei den Besuchermassen eine Ordnungswidrigkeit praktisch nicht verfolgbar wäre. Gerade bei Massenveranstaltungen in öffentlichen Räumen sind die Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen besonders groß und zwar sowohl für die Besucher als auch für die Menschen, die dort arbeiten müssen.

Die Appellfunktion eines bußgeldbewehrten Rauchverbotes wird gerade auch bei Massenveranstaltungen oder in Festzelten bewirken, dass Raucher sich der Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens bewusst werden und dass Nichtraucher ihr Recht auf rauchfreie Luft geltend machen und vom Hausrechtsinhaber durchsetzen lassen können.

Diskotheken müssen komplett rauchfrei werden

Nach einer Studie des bayrischen Landesamts für Gesundheit ist die Luftverschmutzung durch Zigarettenrauch in Diskotheken am höchsten. Dort wurden Feinstaubwerte von mehr als 1000 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gemessen. In Restaurants und Kneipen wurden 200 Mikrogramm ermittelt. Im Freien gilt ein von der EU festgelegter Grenzwert von 50 Mikrogramm. Wird dieser dauerhaft überschritten, müssen Kommunen LKW-Fahrverbote erlassen. Ein Rauchverbot in Diskotheken ist nicht nur wegen der sehr hohen Schadstoffbelastung dringend erforderlich, es kommt hinzu, dass diese Schadstoffe dann besonders gut aufgenommen werden, wenn Menschen sich bewegen und schwitzen. Hinzu kommt der Präventionsaspekt für Jugendliche. Eine aktuelle Unicef-Studie hat ergeben, dass in Deutschland mehr Kinder und Jugendliche rauchen als in allen anderen vergleichbaren Industrienationen. Wir wollen daher, dass es auch in Diskotheken keine Raucherräume gibt.

Restaurants und Kneipen profitieren vom Rauchverbot

Befürchtungen, dass die Gastronomie durch ein Rauchverbot mit erheblichen Umsatzeinbußen rechnen müsste, bestätigen sich in der Realität nicht. In den USA, Irland, Italien oder Norwegen gab es keinerlei negativen Effekte, viele Gastronomie-Inhaber berichten zudem über viele Neukunden. In New York ist seit der Einführung eines Rauchverbots ein Umsatzplus von 9 Prozent zu verzeichnen, was zu 10.000 neuen Arbeitsplätzen geführt hat. In Irland geht der Trend in Pubs sogar dazu, dass diese, zusätzlich zu dem Abendgeschäft, schon zur Mittagszeit von Kunden aufgesucht werden, um dort rauchfrei zu essen. Auch in Deutschland zeigen Studien, dass sogar ein großer Teil der Kneipen-Betreiber mit Umsatzzuwächsen und Neukunden bei Rauchfreiheit ihrer Einrichtungen rechnen können. In vielen Ländern Europas existieren ebenfalls bereits verbindliche gesetzliche Einschränkungen des Tabakdrogenkonsums in der Gastronomie. Bereits heute kann in Irland, England und Italien jeder Gast rauchfrei speisen, ebenso in Norwegen, Schweden, Spanien oder Frankreich ohne dass dies der Gastronomie geschadet hätte.

Rauchfreie Schulen: Raucherecken endlich abschaffen!

Wir finden es untragbar, dass die CDU in Baden-Württemberg jüngsten Ankündigungen zufolge auf Schulhöfen weiter Raucherecken dulden will. Die FDP hat sich an dieser Stelle angepasst. Anders als CDU-Fraktionschef Mappus halten wir die Einrichtung einer „abgegrenzten Raucherzone“ gerade nicht für eine

praktikable Lösung. Denn der Schulhof ist der zentrale Ort, an dem Jugendliche mit dem Rauchen erstmals in Kontakt kommen und wo der Zigarettenkonsum langsam zur Gewohnheit werden kann.

Die GRÜNEN fordern daher erneut ein vollständiges Rauchverbot an den Schulen Baden-Württembergs – ohne Ausnahme, d.h. ohne die Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherecken und Raucherzonen zuzulassen. In vielen anderen Bundesländern bestehen bereits solche Verbote ohne Ausnahme, so zum Beispiel in Hessen und Hamburg. Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 gilt für alle Berliner Schulen ein generelles Rauchverbot für Schüler und Lehrer. In Schleswig-Holstein wurde im letzten Jahr ein generelles Rauch- und Alkoholverbot für alle öffentlichen Schulen in Kraft getreten. Auch Bayern hat zum Schuljahr 2006/07 ein generelles Rauchverbot an allen Schulen des Freistaates eingeführt. Die Erfahrungen mit rauchfreien Schulen sind dabei überwiegend positiv. Auch die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für ein Rauchverbot an Schulen aus.

Rauchverbot an Schulen ist überfällig

Die Umsetzung des Nichtrauchergebotes in baden-württembergischen Schulen ist aus GRÜNER Sicht aus folgenden Gründen dringend geboten:

- Ein rauchfreies Schulgelände ist ein Schlüsselement, um den Einstieg in den Tabakkonsum zu verhindern und den Tabakkonsum bei Jugendlichen zu reduzieren. Dagegen sind begrenzte Rauchverbote, die älteren Schülern sowie Lehrern das Rauchen in ausgewiesenen Bereichen gestatten, unwirksam. Rauchverbote auf dem Schulgelände sollten gleichermaßen für Schüler, Lehrer, das gesamte Schulpersonal und für Besucher gelten, ebenfalls bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

- Eine rauchfreie Schule stärkt die Glaubwürdigkeit von Aufklärungsprogrammen und schulischer Nichtraucherförderung wie der „Be smart – Don´t start“ Kampagne.
- Rauchende Ältere animieren Jüngere zum Rauchen, Rauchen erscheint wie ein erstrebenswerter Statusgewinn. Ein Rauchverbot zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg zu bewahren.
- Ein schulisches Rauchverbot sorgt für nötige Regelklarheit, verbessert so die Verhaltensorientierung und erleichtert auch die suchtpreventive Verhaltenskontrolle.
- Inzwischen liegt das Einstiegsalter für den Zigarettenkonsum in Deutschland bereits bei 13,6 Jahren. Bis zum 18. Lebensjahr raucht fast die Hälfte der Jugendlichen. Dagegen zeigen Tabakkontrollprogramme in Kanada, den USA und Australien ihre Wirkung; so rauchen in Kalifornien nur acht Prozent aller Jugendlichen.

Eine wirksame Nichtraucherpolitik an Schulen muss von weiteren Maßnahmen flankiert werden wie zum Beispiel die Einrichtung attraktiver Räume und Treffpunkte, Aufklärungskampagnen und zielgruppengerechten Ausstiegs- und Entwöhnungshilfen für SchülerInnen und LehrerInnen.

Für uns ist es selbstverständlich und konsequent, dass Kindergärten, aber auch alle anderen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wie Universitäten und Erwachsenenbildungsstätten, komplett rauchfrei sein müssen.

Rauchfreie öffentliche Räume und Verkehrsmittel

Konsequenter Nichtraucherenschutz bedeutet auch, dass in allen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Dienststellen aller Behörden der Landesverwaltung, Landtag, Gerichte, landeseigene Einrichtungen oder Einrichtungen in Trägerschaft mit Landesbeteiligung) nicht mehr geraucht werden darf. Dies schützt Beschäftigte wie BesucherInnen gleichermaßen.

Auch Sportstätten und öffentliche Kultureinrichtungen wie Theater und Museen müssen komplett rauchfrei werden. Auch hier lehnen wir Raucherecken ab. Darüber hinaus sollen alle öffentlichen Verkehrsmittel in Landeszuständigkeit, wie die Nahverkehrsmittel, künftig rauchfrei sein. Raucherabteile müssen endlich der Vergangenheit angehören.

Selbstverständlich gilt das Rauchverbot gerade auch in Gesundheitseinrichtungen, dort wo kranke Menschen betreut werden, sich regenerieren und rehabilitieren und wo andererseits Personal geschützt werden muss. Dies schließt Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Kurbetriebe ein. Raucherzimmer soll es auch hier nicht mehr geben.